

Förderantrag an die

Sparkassen-Stiftung Holstein
Sparkassen-Stiftung Ostholstein
Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein
Sparkassen-Stiftung Stormarn
Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn
Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Die folgenden Angaben sind wahrheitsgemäß.

Über Änderungen wird un-
aufgefordert informiert.

Falsche oder unrichtige
Angaben berechtigen zum
Widerruf einer erfolgten
Fördermittelzusage.

Daten zur beantragenden Körperschaft

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Körperschaft des privaten Rechts

Name		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	Steuernummer
E-Mail		Telefon (Vorwahl und Rufnummer)
IBAN		
DE		

Mandantenummer (soweit bekannt)	
------------------------------------	--

/ / 202
Bearbeitungsfeld für die Stiftung

Der aktuelle Freistellungsbescheid vom

liegt Ihnen vor / ist als PDF-Dokument beigelegt.

Der aktuelle Feststellungsbescheid vom
(nur dann, wenn kein Freistellungsbescheid vorliegt).

liegt Ihnen vor / ist als PDF-Dokument beigelegt.

Die aktuelle Satzung vom

liegt Ihnen vor / ist als PDF-Dokument beigelegt.

Ansprechpartner/in - Funktion	E-Mail
Telefon (Festnetz und/oder Mobilnummer)	Zeitliche Erreichbarkeit

Bezeichnung des Vorhabens für das die Förderung beantragt wird

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Regionale Zuordnung

Folgende weitere Unterlagen sind beigefügt:

Finanzierungsplan (Auflistung der Ausgaben und der Einnahmen incl. Angaben zur Mittelherkunft)

Zeit- / Aktivitätenplan

Letzter Jahresbericht (incl. Vermögensrechnung)

Angaben zur vorgesehenen Öffentlichkeitsarbeit

Beantragte Förderung (Betrag und Zeitpunkt)

• , Euro - die Mittel werden zeitnah / zum benötigt.

Mit der Unterzeichnung des Fördermittelantrages erkennen wir an, ...

- ▶ dass die Daten bei den Stiftungen der Sparkasse Holstein gespeichert und
- ▶ bezüglich der Bearbeitung des Fördermittelvorganges verarbeitet sowie
- ▶ für eine Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen.

Folgende Informationen zum Vorhaben sind uns noch besonders wichtig:

_____ Datum

_____ Unterschrift/en

Hinweise zu Fördermittelanträgen im Stiftungsportal der Stiftungen der Sparkasse Holstein:

<https://www.stiftungen-sparkasse-holstein.de/foerderung/hinweise-zum-antrag/>

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- ▶ als gemeinnützig anerkannte Körperschaften, deren steuerlich anerkannte Zwecke nicht mit denen der jeweiligen Sparkassen-Stiftung übereinstimmen.
- ▶ Vorhaben, die sich nicht mehr im Planungsstatus befinden, sondern bereits beschlossen, begonnen haben oder abgeschlossen wurden und für die nachträglich Fördermittel eingeworben werden sollen.
- ▶ Eine Förderung ist nicht möglich, wenn das Vorhaben bereits innerhalb der folgenden 4 Wochen nach Antragstellung beginnen soll.
- ▶ Vorhaben, die als Pflichtleistung von öffentlicher Seite erbracht werden müssen.
- ▶ Eine Förderung reiner Personalkosten.